



Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Kepler-Areals

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt - und Wohnungsfragen hat in seiner Sitzung am 05.02.2009 beschlossen, dass die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Kepler-Areals durchzuführen sind. Die Ergebnisse sollen aufzeigen, ob dort ein förmliches Sanierungsgebiet festgesetzt werden kann.

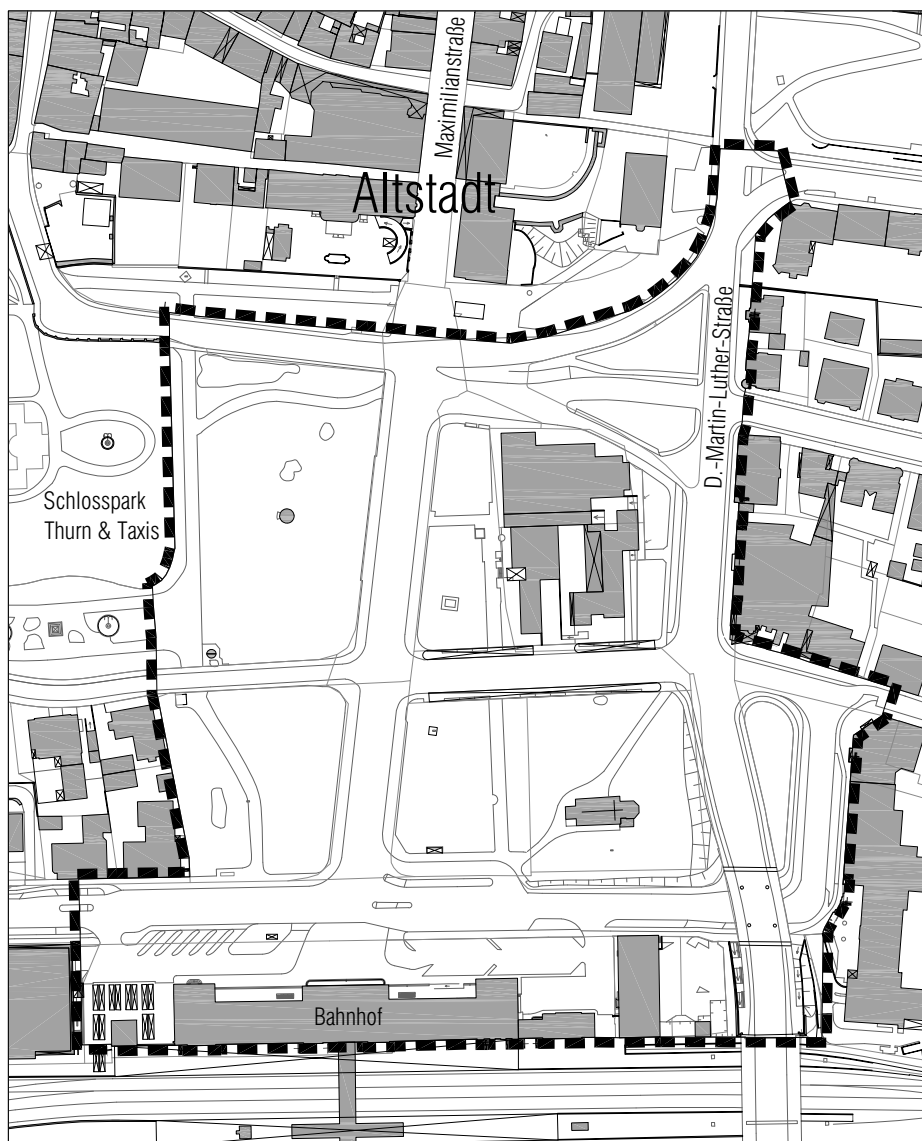
Das Untersuchungsgebiet hat ein Ausmaß von ca. 7,4 ha und umfasst im Wesentlichen ein Gebiet zwischen dem Fürstlichen Schlosspark Thurn und Taxis und der D.-Martin-Luther-Straße sowie zwischen dem Hauptbahnhof und dem Altstadtbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgt aufgrund des § 141 Abs. 3 BauGB.

Regensburg, 13.02.2009
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister



Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung; Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen

Die Stadt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

In Bezug auf die gesetzlich bestehende Impfpflicht von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit (BTV Serotyp 8) wird hiermit für die gesamte Stadt Regensburg folgendes angeordnet:

1. Die Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen ab einem Alter von 3 Monaten ist ab Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung unverzüglich durch den vom Tierhalter beauftragten Tierarzt durchführen zu lassen.

Die Impfung muss bis zum 19.06.2009 abgeschlossen sein.

Bei Grundimmunisierung von Rindern und Ziegen ist das Impfinter-

vall zwischen 1. und 2. Impfung nach Herstellerangaben einzuhalten.

2. Von dieser Impfpflicht werden folgende Ausnahmen zugelassen:

- bei Besamungsbullen
- bei Tieren, die innerhalb von 4 Wochen nach der Impfung des Bestandes geschlachtet werden

Die Stadt Regensburg kann im Einzelfall weitere Ausnahmen von der Impfpflicht genehmigen; in diesem Falle ist ein schriftlicher Antrag an die Stadt Regensburg, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz zu stellen und entsprechend zu begründen. Bei Gefahr für Leib und Leben für die impfende Person kann von der Impfung abgesehen werden.

- 3 Für die Impfung dürfen folgende Impfstoffe verwendet werden:

- a) BTVPUR Alsap 8 der Firma Merial
 b) Bovilis BTV-8 der Firma Intervet
 c) Bluevac-8 (CZV) der Fa. Boehringer

4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Amt für Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz, Kirschgäßchen 1, 93047 Regensburg zur Einsichtnahme aus.

Regensburg, den 16.02.2009

Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Schörnig

Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2008 die geprüften Jahresabschlüsse 2006 und 2007 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Jahresabschluss 2006:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 23.021.058,18 € und einem Jahresverlust von 436.984,99 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 436.984,99 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

- b) Jahresabschluss 2007:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 23.290.581,39 € und einem Jahresverlust von 394.694,28 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 394.694,28 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 geprüft und nachfolgende Bestätigungsvermerke erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.09.2007
 Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
 Dr. Pentenrieder
 Wirtschaftsprüfer

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.08.2008
 Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
 Dr. Pentenrieder
 Wirtschaftsprüfer

3. Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 liegen zusammen mit den Lageberichten in der Zeit vom 19.03.2009 bis 27.03.2009 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 30.01.2009

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Christian Bernreiter
 Verbandsvorsitzender
 Landrat

Haushaltssatzung

Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2009.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2008 folgende (gemeinsame) Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen

(ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

- (1) Der Wirtschaftsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung** (Trägerstiftung, d. h. ohne Sondervermögen Bürgerstift

St. Michael) für das Geschäftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 437.500 € in den Aufwendungen mit 224.100 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.700 € ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des **Alten- und Pflegeheimes Bürgerstift St. Michael** für das Geschäftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.
- Er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|-------------|
| in den Erträgen mit | 3.269.200 € |
| in den Aufwendungen mit | 3.382.700 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 287.200 € |
|-----------------------------------|-----------|
- ab.
- (3) Der Wirtschaftsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Geschäftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.
- Er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|-------------|
| in den Erträgen mit | 1.633.000 € |
| in den Aufwendungen mit | 1.600.000 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 323.450 € |
|-----------------------------------|-----------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof** für das Geschäftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.
- Er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|-----------|
| in den Erträgen mit | 137.000 € |
| in den Aufwendungen mit | 108.600 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 155.600 € |
|-----------------------------------|-----------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan der **Regensburger Wohltätigkeitsstiftung** für das Geschäftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.
- Er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|----------|
| in den Erträgen mit | 41.600 € |
| in den Aufwendungen mit | 41.600 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|-----------------------------------|-----|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 0 € |
|-----------------------------------|-----|
- ab.
- § 2**
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, des Alten- und Pflegeheimes Bürgerstift St. Michael, der Georg-Hegenauer-Stiftung, der Waisenhausstiftung Stadtamhof und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung sind nicht vorgesehen.
- § 3**
- Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, des Alten- und Pflegeheimes Bürgerstift St. Michael, der Georg-Hegenauer-Stiftung, der Waisenhausstiftung Stadtamhof und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.
- § 4**
- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof und die Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen des Alten- und Pflegeheimes Bürgerstift St. Michael wird auf 150.000 € festgesetzt.
- Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.
- II.**
- Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2009, Az. 12-1512-R/St-25-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.
- III.**
- Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Kumpfmühler Str. 52 a, Zimmer 20 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.
- Regensburg, den 11.02.2009
Stadt Regensburg
- Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- | | | |
|--|---|--|
| <p>a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de, E-Plattform: www.ava-online.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 013 – Kanalbauarbeiten Los 25/2009</p> <p>d) Ort der Ausführung: Regensburg, Gerlichstraße und Theodor-Körner-Straße</p> <p>e) 09 A 013 – Kanalbauarbeiten: ca. 218 m Steinzeugrohre DN 400 H,</p> | <p>ca. 246 m Steinzeugrohre DN 500 H, ca. 25 Stck. HA/SE Leitungen umschließen, 1 Stck. Verbindungsbauwerk, 4 Stck. Fertigteilschächte DN 1200</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist: 04.05.09 - 31.07.09</p> <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.</p> | <p>Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 24.02.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €</p> <p>Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen) Erstattung: nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind – in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den</p> |
|--|---|--|

- Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
- bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:
19.03.09, 14:00 Uhr
- bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung nach Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A wird vorbehalten.
- t) Die Bindefrist endet am:
04.05.09
- u) ja nur i.V.m. d. Abgabe eines Hauptangebotes
- v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei unter a) genannter Stelle.

Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der
Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg
- Stadt Regensburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben:

Sanierung und Umgestaltung der Außenanlagen
Alfons-Auer-Straße 16, 16a, 16b und
Hermann-Geib-Straße 10,
Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Landschafts- und Verkehrswegebauarbeiten

Ausführungsfrist:

Beginn: 15. KW 2009,
Fertigstellung: 26. KW 2009

Art und Umfang der Leistungen:

Erdarbeiten: ca. 600 m³ Bodenabtrag;
Bodenarbeiten: ca. 300 m³
Oberbodeneinbau;
Wegebauarbeiten:
ca. 500 m² Pflasterfläche,

ca. 170 m² Schotterrasen;
Ausstattung: 12 Fahrradparker,
5 Sitzbänke, 1 Kombi-Klettergerät,
2 Federwippen, 1 Balancierbalken

Kosten:

14,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg, zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin:

17.03.2009

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg,
Telefon: (0941) 7961-181;
Fax: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Herr Schulze, Tel. (0941) 7961-188.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an Ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 16.02.2009

Stadtbau-GmbH Regensburg

Bekanntmachung zur öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben:

Modernisierung von 24 WE,
Argonnenstraße 7, 9, 11
in Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Schlosserarbeiten DIN 18360

Ausführungsfrist:

Montagebeginn ab 20. KW 2009,
Fertigstellung 23. KW 2009

Art und Umfang der Leistungen:

Herstellung von 4 vorgestellten Stahlbalkon-Anlagen mit je 6 Balkonen für drei Geschosse übereinander.

Kosten:

6,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin:

10.03.2009

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg,
Telefon: (0941) 7961-181;
FAX: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Herr Bach, Tel. (0941) 7961-183.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an Ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 16.02.2009

Stadtbau-GmbH Regensburg

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Regensburg-Oberisling
am Donnerstag, den 26.03.2009, um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte Rieger, Oberisling, Rauberstr. 27, 93053 Regensburg**

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung durch den Jagdvorstand 2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes 3. Verlesung der Niederschrift 4. Kassenbericht 5. Entlastung der Vorstandschaft | <ol style="list-style-type: none"> 6. Aussprache und Beschluss:
Das persönliche Einladungsverfahren abzuschaffen und in ein ortsübliches umzuwandeln 7. Verwendung des Jagdpacht-schillings 8. Wünsche und Anträge |
|---|---|

Regensburg-Oberisling, 12.02.2009
Xaver Obermeier, Jagdvorstand

**Aufgebot eines
Sparkassenbuches**

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3972810307 ltd. auf Johann Traubinger ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

